

# **Merkblatt zum Betrauungsakt und Gesellschaftervertrag der Klimaschutzagentur (KSA) im Kreis Plön GmbH (Stand: April 2024):**

## **1. Übertragung von Aufgaben**

Die Gesellschafter-Kommune kann der KSA GmbH Aufgaben aus den Bereichen

- Klimaschutz
- Klimaanpassung und
- Nachhaltigkeit

übertragen.

## **2. Leistungen der KSA für die Gesellschafter-Kommune**

- Beratung der Bürgermeister/innen und Kommunalpolitiker/innen
- Erstellung von Konzepten als Potentialanalysen (individuell für jede Kommune)
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des kommunalen und bürgerlichen Engagements in der Gesellschafter-Kommune
- Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für Fördermittelbeantragungen
- Begleitung/Unterstützung von Auswahlverfahren für Planungsbüros
- Begleitung von Prozessen (z.B. Mitarbeit in Lenkungsgruppen etc.)

## **3. Leistung der Gesellschafter-Kommune**

- Beitritt zur KSA für mindestens 3 Jahre als Gesellschafter mit 1.000 € Stammkapital
- Begrenzte Zahlung von jährlich 3 € pro Einwohner/in als Verlustausgleich

## **4. Vorteile als Gesellschafter-Kommune**

- Mitbestimmung als Gesellschafter der KSA
- Vollumfängliche Inanspruchnahme der o.g. Leistungen

### *Allgemeine Anmerkung:*

*Die KSA erbringt Dienstleistungen von allg. wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Rahmen der Daseinsvorsorge. Der Kreis Plön hat zwei von drei Personalstellen (Klimaschutzmanager/innen) an die KSA übertragen und zahlt als Gesellschafter mit 25.000 € Stammkapital jährlich 3€ pro Einwohner/in des Kreises im Rahmen des Betrauungsaktes an die KSA als Verlustausgleich.*

*gez. B. Winter-Claus (Geschäftsführung der KSA)*